



Musikverein Ertingen 1828 e.V.

AUSBILDUNGSVERTRAG

Instrumentalunterricht - Musikverein

zwischen dem **Musikverein Ertingen 1828 e. V.**, vertreten durch den Vorsitzenden
Urban Diesch, Beuteweg 8, 88521 Ertingen, ☎ 07371/9299618

und **dem/der Schüler(in)** _____
Name, Vorname geb. am _____

vertreten durch Frau/Herrn (Erziehungsberechtigte/r)

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Handy

Email

Ausbildung in: _____
Instrument

Ausbildung durch: _____
Name Ausbilder

Ausbildungsbeginn: _____ / _____
Monat / Jahr

Instrument: Eigenes Instrument Lehinstrument Musikverein Ertingen
bitte genaue Instrumentenbezeichnung sowie Instrumenten-Nr. auf jeden Fall angeben
(erforderlich für Instrumentenversicherung)

=> _____
Instrumentenbezeichnung (Hersteller, Modell)

=> _____
Instrumenten-Nr.

Interne Bearbeitungsvermerke: - bitte nach Bearbeitung abhaken und Handzeichen: MitgliedsNr. Commusic: _____

Kasse _____ Vorstand _____
 Mitgliederverwaltung _____ Jugendausbildung _____

I. Vorwort

Ziel der Ausbildung ist das Erlernen eines Instruments, das den Schüler befähigt, in einem Orchester des Musikvereins aktiv mitzuwirken. Dieses Ziel zu erreichen, ist nur durch eine sinnvolle Mitarbeit und Unterstützung aller Beteiligten zu erreichen.

II. Instrumentenleihgebühr / Reparaturen

1. Der Musikverein stellt jedem Auszubildenden für max. 2 Jahre ein Instrument zur Verfügung.
2. Die Leihgebühr beträgt während dieser **2 Jahre je 10 €** pro Monat.
3. Spätestens nach Ablauf dieser 2 Jahre sollte jeder Schüler ein eigenes Instrument besitzen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht der Fall sein, so erhöht sich die monatliche Miete des Leihinstrumentes auf **15 €**
4. Bei Kauf eines eigenen Instruments innerhalb von 12 Monaten seit Ausbildungsbeginn, wird die gezahlte Miete auf den Kaufpreis angerechnet.
5. Bei Eintritt in die Aktive Kapelle sollte jeder Musiker(in) sein eigenes Instrument besitzen, ansonsten wird der Mietpreis von **15 €** im Monat weiter berechnet.
6. Das Mietjahr ist identisch mit dem Schuljahr (September – August)
7. Das Ausbildungsmaterial (Unterrichtswerke, Spielstücke, Blätter, Fett, Mundstücke, Notenständer etc.) ist von jedem Schüler selbst zu kaufen.
8. Reparatur- und Wartungskosten gehen zu Lasten des Mieters/Eltern. Dies gilt insbesondere für Schäden bei unsachgemäßem Umgang mit dem Instrument.
9. Am Ende der Mietzeit muss das Leihinstrument wieder in einem funktionsfähigen und einwandfreien Zustand zurückgegeben werden. Für eventuelle Reparaturen kommt der Mieter/Eltern auf.
10. Reparatur- und Wartungskosten bis zu **75,00 €** sind vom Eigentümer/Mieter selbst zu tragen. Der übersteigende Betrag wird vom Verein mit 1/3 des Rechnungsbetrages bezuschusst. Vor der Reparatur muss der Instrumentenwart benachrichtigt werden.
11. „Sonderinstrumente“ wie Tuba, Schlagzeug, Bassklarinette, Baritonsaxophon, Oboe unterliegen einer gesonderten Regelung.
12. Im Falle einer Schlagzeugausbildung wird ein komplettes Schlagzeug vom Musikverein Ertingen 1828 e.V. im Probelokal zur Verfügung gestellt. Private Anschaffungen werden mit dem aktuellen Zuschuss der Gemeinde (20% des Anschaffungswertes) bei Jugendlichen unter 18 Jahren gefördert. Die Abrechnung erfolgt wie unter 13. beschrieben.
13. Bei Kauf eines eigenen Instrumentes wird vom Musikverein der Nettokaufpreis mit 1/3 bezuschusst. Der Kauf und die Rechnungsstellung müssen über den Musikverein Ertingen erfolgen. Nach ca. ½ Jahr wird nach Abzug des Zuschusses vom Musikverein das Instrument dem Musiker in Rechnung gestellt. Dieser Vereinszuschuss ist an eine Bindungsdauer von 8 Jahren gekoppelt. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Musikverein Ertingen wird der zeitanteilige (nicht verbrauchte) Zuschuss zurückgefordert.

III. Ausbildungsvergütung/Unterrichtsgebühr

1. Eigene Ausbildung durch den Musikverein:

- a) Gültig für alle Instrumente.
- b) Die Ausbildungsdauer beträgt bei Einzelunterricht **30 Minuten** und in einer 2er Gruppe **60 Minuten** pro Woche. Eine größere Gruppe ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen.
- c) Die Vergütung beträgt **15 €** pro gehaltene 60 Minuten, bzw. **7,50 €** bei dreißig Minuten. In den Ferien, bei Krankheit oder entschuldigtem Fehlen erfolgt keine Berechnung.
- d) Bei der Ausbildung im Fach Schlagzeug kommt zur normalen Ausbildungsvergütung ein monatlicher Zuschlag von **5 €** je Schüler/in für die Abnutzung der vereinseigenen Instrumente hinzu.
- e) Bei mehreren Schülern in einer Gruppe wird der Betrag von **15 €** pro 60 Minuten anteilmäßig verrechnet.
- f) Die Bezahlung erfolgt am Ende des Ausbildungsmonats in bar an den jeweiligen Ausbilder.

IV. Einzugsermächtigung

1. Die Instrumentenmiete wird jährlich am Ende des Ausbildungsjahres durch den Musikverein Ertingen per Lastschrift eingezogen
 - a) bei allen Leihinstrumenten (Pkt. II/2 u. 3)
 - b) bei allen aktiven Musikern, die auf einem vereinseigenen Instrument spielen

V. Sonstige Verpflichtungen

Die Schüler(innen) verpflichten sich, an den kostenlosen und zur Ausbildung gehörenden Angeboten des Musikvereins zur musikalischen Förderung je nach musikalischem Leistungsstand teilzunehmen. Dies ist insbesondere

- a) das Vororchester mit Proben samt anstehenden Auftritten
- b) die Jugendkapelle mit Proben und den anstehenden Auftritten

VII. Mitgliedschaft/Versicherung

Mit der Unterschrift der beiliegenden Beitrittserklärung (siehe Seite 6) wird der Schüler aktives, beitragsfreies Mitglied im Verein. Die aktive Mitgliedschaft endet mit dem Austritt aus dem Verein. Es sollte ein Elternteil passives Mitglied beim Musikverein Ertingen werden. Eine entsprechende Mitgliedschaftserklärung liegt bei (siehe Seite 7).

Ebenso ist jeder Schüler automatisch mit Abschluss dieses Vertrags über den Musikverein Ertingen für die Zeit des Unterrichts Haftpflicht und Unfall versichert. Eine KFZ-Haftpflicht-Versicherung gilt ebenfalls für den Weg zum Unterricht bzw. zu Auftritten und wieder nach Hause.

VIII. Beendigung des Vertrags

Der Ausbildungsvertrag kann von beiden Seiten zum Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres gekündigt werden. Die vom Musikverein gestellten Instrumente sind in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Ist das Instrument in schlechtem Zustand, ist es durch ein Fachgeschäft zu warten und die Kosten hierfür sind vom Mieter zu übernehmen. In diesem Fall endet der Vertrag erst mit der Rückgabe des Instrumentes und der Bezahlung der Kosten einer evtl. erforderlichen Instrumentenreparatur.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Musikverein

Musikverein Ertingen 1828 e.V.



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriftmandat bzw. zur Erstattung von Gutschriften

durch den **Musikverein Ertingen 1828 e. V.** für die Jugendausbildung

PERSONENDATEN

Name, Vorname - Erziehungsberechtigte

Name, Vorname - Schüler/in

Telefon/Handy

Email

Entsprechend dem vorliegendem Ausbildungsvertrag werden folgende Zahlungen fällig:

- Miete Instrument (aktuell 10 € monatlich für die ersten 2 Jahre, danach 15 € monatlich)
Abbuchung 1 x jährlich am Ende des Ausbildungsjahres
- Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Ausbildungsvertrag (z. B. Reparaturen)

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Musikverein Ertingen 1828 e.V. von mir zu entrichtenden Zahlungen bis auf Widerruf von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Ertingen 1828 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: DE03ZZZ00000011943, Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer im Verein.

Bankverbindung	Bank	
	IBAN	
	BIC	
	Kontoinhaber	
Ort, Datum, Unterschrift		

Fälligkeiten

Für die Zahlungen (Ausbildungsbeiträge, Miete) versenden wir spätestens 5 Banktage vor dem Fälligkeitstermin eine Vorankündigung mit dem konkreten Betrag und Termin.



Beitrittserklärung Schüler/in

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim Musikverein Ertingen 1828 e.V. gemäß § 3 der gültigen Satzung als

Aktives Mitglied *) **beitragsfrei**

PERSONENDATEN

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon/Handy

PLZ, Ort

Eintrittsdatum

Email

Hinweis zum Datenschutz:

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden.

UNTERSCHRIFT

Mit dieser Erklärung trete ich dem Musikverein Ertingen 1828 e. V. bei. Die Mitgliedschaft ist gemäß der Satzung jährlich kündbar und endet bei fristgerechter Kündigung mit dem Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds oder Erziehungsberechtigten

*) bei beantragter Mitgliedschaft für ein Kind bzw. einem Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.



Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim Musikverein Ertingen 1828 e.V. gemäß § 3 der gültigen Satzung als

- Aktives Mitglied *)** **beitragsfrei**
 Passives Mitglied **Jahresbeitrag** **15,00 €**
 Gönner **Jahresbeitrag** **.....,00 € oder 65,00 € Mindestbeitrag**

PERSONENDATEN

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon/Handy

PLZ, Ort

Eintrittsdatum

Email

Hinweis zum Datenschutz:

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden.

UNTERSCHRIFT

Mit dieser Erklärung trete ich dem Musikverein Ertingen 1828 e. V. bei. Die Mitgliedschaft ist gemäß der Satzung jährlich kündbar und endet bei fristgerechter Kündigung mit dem Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds oder Erziehungsberechtigten

*) bei beantragter Mitgliedschaft für ein Kind bzw. einem Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

MITGLIEDSBEITRAG

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Musikverein Ertingen 1828 e.V. den jährlichen Mitglieds-/Gönnerbeitrag bis auf Widerruf jeweils am 01. Februar von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den 1. darauffolgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Ertingen 1828 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE03ZZZ00000011943, Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer im Verein.

Bankverbindung	Bank	
	IBAN	
	BIC	
	Kontoinhaber	
Ort, Datum, Unterschrift		